Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2026/FVA/128) vom 23.02.2026

T a g e s o r d n u n g

1. Bekanntgaben
 - Auftragsvergaben
 - Förderungen

2. Musikschulgebühren
 - Gebührenkalkulation 2026

3. Anpassung Musikschulengebührensatzung 2026/2027
 - Empfehlungsbeschluss

4. Erlass Benutzungszulassungssatzung für öffentliche Veranstaltungsstätten Freising
 - Empfehlungsbeschluss

5. Überarbeitung Gesellschaftervertrag der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH und Umbenennung der Gesellschaft
 - Empfehlungsbeschluss

6. Überarbeitung Gesellschaftervertrag der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG
 - Empfehlungsbeschluss

7. Berichte und Anfragen

TOP 1 **Bekanntgaben**

Auftragsvergaben
Anwesend: 14

10	11.02.2026	65	KSB Neubau Kita Seilerbrücklwiesen	Malerarbeiten	Manfred Kürzinger GmbH, Maler- und Kirchenmalerbetrieb, 85356 Freising	16.849,73
11	11.02.2026	65	KSB Neubau Kita Seilerbrücklwiesen	Fliesenarbeiten	Franz Heinricht GmbH, 85391 Allershausen/Unterkienberg	65.588,86
12	11.02.2026	65	NF 2 / Neubau Feuerwache 2 - Nachtragsvereinbarung	Baumeisterarbeiten	Mickan General-Bau-Gesellschaft Arnberg mbh & Co. KG, 92224 Arnberg	56.272,64

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2026/FVA/128) vom 23.02.2026

13	16.02.2026	65	UPG Umbau Paul-Gerhardt-Schule - Nachtragsvereinbarung	Trockenbauarbeiten	HG Meyer Trockenbau GmbH, 93488 Schönthal	39.432,89
14	20.02.2026	65	Los 2 - Verwaltung	DGUV-V4 Prüfung	Norm Prüfservice GmbH, 46537 Dinslaken	20.521,97
15	20.02.2026	65	Los 4 - Grund- und Hauptschulen	DGUV-V4 Prüfung	Unicom Deutschland GmbH, 94315 Straubing	26.930,59
16	20.02.2026	65	Los 7 - Luitpoldanlage, Asam u. Lindenkeller	DGUV-V4 Prüfung	Elektro Romantschak GmbH & Co. KG, 85402 Kranzberg	27.842,43
17	20.02.2026	65	Los 8 - Sportanlagen, Steinparkschulen und Sonstige Gebäude	DGUV-V4 Prüfung	Elektro Romantschak GmbH & Co. KG, 85402 Kranzberg	43.420,13
9	26.01.2026	65	NF 2 / Neubau Feuerwache 2 - Nachtragsvereinbarung	Fensterarbeiten	HAMA Alu + Holzbauwerk GmbH, 84056 Rottenburg	18.907,91

TOP 1 **Bekanntgaben**
Förderungen
Anwesend: 14

Es liegen keine Förderungen vor.

TOP 2 **Musikschulgebühren**
- Gebührenkalkulation 2026
Anwesend: 14

Beschlussvorlage der Verwaltung:
1. Kalkulationsgrundlage

Mit Beschluss Nr. 2018/StR/036 vom 24.04.2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates beschlossen, die dort vorgestellte Kalkulation künftig der Gebührenfestsetzung zugrunde zu legen.

Die vorgelegte Kalkulation basiert auf den tatsächlichen Buchungszeiten der letzten vier Jahre (2021-2024) und wurde gemäß Beschluss aus 2018 fortgeschrieben.

Sie beinhaltet neben den variablen Kosten auch die Fixkosten (AfA, kalk. Zinsen und Gemeinkosten). Ebenso wurden Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermietung der Gebäude, Einnahmen aus dem Instrumentenverleih und Einnahmen durch die an den Schulen durchgeführten Kurse berücksichtigt.

Bei der Geschwister- und Mehrfachermäßigungen wurde keine Änderung vorgenommen.

Bei den Kursen Vorschule, Grundkurs und Instrumentenkarusell wurden, wie im vorletzten Jahr beschlossen, weitere 5 Minuten Vorbereitungszeit eingerechnet. Aktuell werden somit 15 Minuten von den angestrebten 15 Minuten bei diesen Kursen aufgeschlagen. Im nächsten Jahr erfolgt somit kein weiterer Aufschlag.

2. Deckungsgrad

Der Deckungsgrad wird gegenüber dem Vorjahr um 0,5%-Punkte angehoben.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 <u>Anpassung Musikschulengebührensatzung 2026/2027</u>
- Empfehlungsbeschluss
Anwesend: 14

<u>Beschlussvorlage der Verwaltung:</u>
Die Kämmerei hat die Musikschulgebühren für das Schuljahr 2026/2027 neu kalkuliert. Ausgangslage für die Kalkulation waren die derzeitigen Gebühren Eingerechnet wurde die Gewichtung, die der FVA in den Sitzungen am 17.04.2023 und 27.05.2024 beschlossen hat einschließlich der Einrechnungen von weiteren 5 Minuten Vorbereitungszeit bei den Fächern Vorschule, Grundkurs und Instrumentenkarussell.

Der Deckungsgrad von 43,5 % wurde für die neue Kalkulation auf 44 % erhöht.

Beiratssitzung am 02.02.2026:
Der Beirat stimmt der vorgelegten Gebührenerhöhung zu, weist aber darauf hin, dass mit der Anpassung des Deckungsrades, für die Zukunft Bedenken bestehen. Da die Erhöhung insgesamt sehr moderat ausgefallen ist, besteht Einverständnis.

Bei einem Deckungsgrad von 44 % ergeben sich nach der Rundung des Betrags auf volle 10 Cent ergeben sich folgende Erhöhungen:

Vorschule um 9,23 %
Grundkurs um 7,53 %
Instrumentenkarussell um 8,44 %
Einzelunterricht um 1,82 %
Zweierkurs um 1,63 %
Dreierkurs um 1,46%
im Viererkurs um 1,28 %

im Fünferkurs um 1,05 %.
Ensemble/ Chor und Ensemble/Chor an Schulen steigen um 1,11 %
Ballett 45 und 60 Min. bleiben unverändert
Ballett 90 Min. erhöht sich um 0,94 %

Empfehlung der Finanzverwaltung
Seitens des Finanzreferates wird empfohlen, sich an die geltende Beschlusslage des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 16.04.2018 und des Stadtrates vom 24.04.2018 zu halten.

Die Gebühren, basierend auf einem Deckungsgrad von 44 % und im Jahr 2024 beschlossenen Gewichtungskostenschlüsseln und Ermäßigungen, wurden in die Gebührensatzung für die Musikschule, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, so dass der Betrag in vier gleichmäßige Teile teilbar ist, eingearbeitet.

Beschluss Nr. 374 / 128a
Anwesend: 14 Für: 9 Gegen: 5 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

1. Entsprechend der geltenden Beschlusslage wird für das Schuljahr 2026/27 der bisherige Deckungsgrad um 0,5 % auf 44 % erhöht.

2. Die Gebühren für die Musikschule der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising bei einem Deckungsgrad von 44,0 % angepasst.

3. Die Musikschulgebührensatzung für die Musikschule der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

TOP 4 Erlass Benutzungszulassungssatzung für öffentliche Veranstaltungsstätten Freising
- Empfehlungsbeschluss
Anwesend: 14

Beschlussvorlage der Verwaltung:
Die Stadt Freising erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, die im Anhang dargelegte Satzung über die Zulassung zur Benutzung der öffentlichen Veranstaltungsstätten Freising (Benutzungszulassungssatzung). Die Vergabe der städtischen Spielstätten selbst obliegt nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freising dem Oberbürgermeister der Stadt Freising.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2026/FVA/128) vom 23.02.2026

Beschluss Nr. 375 / 128a
Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Die vorliegende Satzung über die Zulassung zur Benutzung der öffentlichen Veranstaltungsstätten Freising (Benutzungszulassungssatzung) soll erlassen werden.

TOP 5 Überarbeitung Gesellschaftervertrag der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH und Umbenennung der Gesellschaft
- Empfehlungsbeschluss
Anwesend: 14

Beschlussvorlage der Verwaltung:
Die organisatorische Zuordnung der geschäftsführenden Gesellschaft Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH wurde durch eine sog. Geschäftsanweisung durch die Stadt, an den Eigenbetrieb Stadtwerke Freising übertragen.

Geplant ist nun eine Neustrukturierung und ein Herauslösen aus dem Stadtwerke-Verbund. Die Beteiligungskette wird hierbei gestrafft, die Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-gmbH soll künftig direkt an das Beteiligungsmanagement der Stadt Freising angebunden werden.

Die Anpassung soll mit einer Umfirmierung, neu: Freisinger Wohnbau Verwaltungs-GmbH einhergehen.

Im Rahmen der organisatorischen Neuausrichtung der Gesellschaft erfolgt eine grundlegende Überarbeitung des Gesellschaftsvertrags. In Vorbereitung auf die Gesellschafterversammlung am 12.03.2026 wurden seitens des Geschäftsführers Vorschläge zur Anpassung ausgearbeitet.

Insbesondere folgende Anpassungen werden vorgeschlagen:

- Vereinheitlichung der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen in einer Fassung
- Anpassung an aktuelles Gesellschaftsrecht
- Anpassung § 10 Abs. 7 - Anpassung Schwellenwert für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte auf 50.000 €
- Anpassung § 12, 14 - Ladung und Durchführung von Aufsichtsratssitzungen, bzw. Gesellschafterversammlungen
- Anpassung § 17 Abs. 4 - Wegfall der Regelung, Aufstellung und Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB, hierdurch Entfall der jährlichen Prüfung durch Wirtschaftsprüfer

Der überarbeitete Gesellschaftsvertrag liegt der Beschlussvorlage im Anhang bei.

Stellungnahme Beteiligungsmanagement:

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2026/FVA/128) vom 23.02.2026

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis. Die Notwendigkeit für § 17 Abs. 4 wurde Ende 2018 aus der Gemeindeordnung gestrichen. Soweit seitens der Stadt Freising anderweitig sichergestellt wird, dass eine wirtschaftliche Schieflage des Unternehmens frühzeitig erkannt wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, bestehen keine Bedenken diese Regelung zu streichen.

Beschluss Nr. 376 / 128a
Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH folgenden Beschluss zu fassen:
"Die Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH wird in Freisinger Wohnbau Verwaltungs-GmbH umbenannt"

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird darüber hinaus ermächtigt, den überarbeiteten Gesellschaftervertrag in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH (neu: Freisinger Wohnbau Verwaltungs-GmbH) beschließen zu lassen.

TOP 6 Überarbeitung Gesellschaftervertrag der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG
- Empfehlungsbeschluss
Anwesend: 14

Beschlussvorlage der Verwaltung:
Im Rahmen der organisatorischen Neuausrichtung der Gesellschaft erfolgt eine grundlegende Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages. In Vorbereitung auf die Gesellschafterversammlung am 12.03.2026 wurden durch die Geschäftsleitung Vorschläge zu Anpassungen ausgearbeitet und bereits dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Insbesondere folgende Anpassungen werden vorgeschlagen:

- Vereinheitlichung der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen in einer Fassung
- Anpassung an aktuelles Gesellschaftsrecht
- Anpassung § 9 Abs. 3 - Vorschlagsrechts statt Belegungsrecht bei Neuvermietungen spiegelt gelebte Praxis wider
- Anpassung § 12 Abs. 8
 - Anpassung Schwellenwert für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte auf 100.000 €
 - Einstellung Beschäftige bis EG 8 - gleichlautend mit der aktuellen Geschäftsordnung des Stadtrats
- Anpassung § 14, 16 - Ladung und Durchführung von Aufsichtsratssitzungen bzw. Gesellschafterversammlungen

Der Gesellschaftervertrag inkl. aller Anpassungen liegt der Sitzungsvorlage bei.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2026/FVA/128) vom 23.02.2026

Stellungnahme Beteiligungsmanagement:

Seitens des städtischen Beteiligungsmanagements bestehen keine Einwände bzgl. der angedachten Änderungen.

Beschluss Nr. 377 / 128a
Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt, den überarbeiteten Gesellschaftervertrag in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG beschließen zu lassen.

TOP 7 Berichte und Anfragen
Anwesend: 14

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.